



## Leistungsfeststellung und -beurteilung Chemie in der Unterstufe

Mag. Veronika Hartinger

Die **Gesamtnote** in Chemie ergibt sich aus der Vielfalt der Faktoren von Mitarbeit, den ein bis zwei Tests pro Semester und evtl. einer §5.2 Prüfung, wobei die Gesamtnote nicht mathematisch aus den einzelnen Beurteilungen berechnet werden kann. Neben dem Erreichen der Kompetenzen ist auch die Kontinuität und Qualität der Mitarbeit ausschlaggebend.

Zu beachten ist dabei auch, dass die wesentlichen Bereiche nicht kompensierbar sind. (Für eine Beurteilung mit *Genügend* müssen „die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt sein“ (vgl. LBVO §14)).

Die vollständige Erfüllung aller wesentlichen Bereiche bedeutet die Note Befriedigend.

Für die Noten Gut oder Sehr gut wird die Erfüllung (weit) über das Wesentliche hinaus und Eigenständigkeit in der Erarbeitung der gezeigten Kompetenzen gefordert.

Die **Mitarbeit** umfasst den Gesamtbereich der Unterrichtsarbeit (siehe auch LBVO §4). Dazu zählen u.a. die mündliche Mitarbeit, und die Heftführung.

Bei der mündlichen Mitarbeit gibt es vielfältige Möglichkeiten zu zeigen, wie weit ein Kind seinem Alter angemessen arbeitet und über *fachspezifische Kompetenzen* verfügt:

angemessen arbeitet und über fachspezifische Kompetenzen verfügt:

Diese sind

- das Einbringen kreativer Ideen*
- der konstruktive Umgang mit Fehlern*
- das verständliche und präzises Darstellen und Erläutern von Lösungen*
- das Veranschaulichen, Zusammenfassen und Beschreiben chemischer Sachverhalte*
- die Verfügbarkeit chemischen Grundwissens (Begriffe, Sätze, Verfahren)*
- die angemessene Verwendung chemischer Fachsprache*
- die Kommunikationsfähigkeit in Unterrichtsgesprächen und Kleingruppenarbeiten,*
- das Experimentieren und Protokollieren*
- das Erläutern der selbst durchgeführten Experimente*
- die Ausarbeitung eines Themas und dessen Präsentation*

Die fachspezifischen Kompetenzen beziehen sich auf die im Lehrplan der 4. Klasse angegebenen Inhalte.

Es liegt in der Eigenverantwortung des Schülers/der Schülerin, versäumte Unterrichtsstunden nachzuarbeiten und vorzuzeigen.

Sind im Schuljahr verschiedene Kompetenzen nicht erbracht worden, so gibt es die Möglichkeit eine **mündliche Prüfung nach §5.2** der LBVO auf Wunsch des Schülers/der Schülerin bei rechtzeitiger Bekanntgabe des Wunschtermins einmal pro Semester durchzuführen.

Die Prüfung dauert maximal 10 Minuten und besteht aus mindestens zwei unabhängigen Fragen. Bei dieser Prüfung ist jedoch zu beachten, dass in dieser Zeit unter Umständen nicht alle fehlenden Kompetenzen abgeprüft werden können. Eine positive Prüfung führt damit nicht zwangsläufig auch zu einer positiven Note bzw. zu einer Verbesserung der Gesamtnote. Das Ergebnis dieser Prüfung fließt als ein Teil aller erbrachten Leistungen in die Gesamtbeurteilung ein.

Bei Fragen oder Problemen stehe ich in meiner Sprechstunde zur Verfügung.

Per E-Mail können leider keine Auskünfte gegeben werden.